



JAHRESHEFT 2022





Frauenberatungsstelle

Frauenhaus Ulm

Einen Ehrenplatz in unserer Gesellschaft für alle sozialen Berufe!

„Du arbeitest mit Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt? Ich könnte das nicht“. Solche und ähnliche Aussagen hören die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle und des Frauenhauses häufig. Nicht verwunderlich, leben wir doch in einer Gesellschaft, die sich dem Diktat der Selbstoptimierung unterworfen hat. Auf der Seite der Menschen zu stehen, die sich in einer krisenhaften Ausnahmesituation befinden, sich hilflos und ausgeliefert fühlen und Unterstützung auf ihrem Weg suchen, scheint alles andere als chic zu sein. Schnell rutschen Frauen, die unter Gewalterfahrungen leiden, an den Rand der Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass es Menschen gibt, die an diesen Rand gehen, die Not erkennen und Unterstützung anbieten. Es ist daher auch unerlässlich, dass helfenden Berufen mehr und langanhaltendere Wertschätzung und Anerkennung zuteil kommt – über einen gut gemeinten partiellen Applaus hinaus.

Ein offenes Ohr, fachliche Expertise und ein niederschwelliges Beratungsangebot, das zeichnet die Arbeit von Frauen helfen Frauen aus. Die Mitarbeiterinnen stellen ihre Kraft in den Dienst an von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen und begleiten diese auf deren Weg zu einem selbstbestimmten Leben ohne Gewalt. Dafür braucht es oft einen langen Atem und viel Wissen über das Wesen traumatischer Erfahrungen. Zunächst ist nach einer Gewalterfahrung Schutz das oberste Gebot, gefolgt von der Stabilisierung und der Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Unser Jahresheft, das Sie in Händen halten, gibt Zeugnis von den vielfältigen Hilfeleistungen, die in der Beratungsstelle und im Frauenhaus im letzten Jahr erbracht wurden.

Es erfüllt mich mit Stolz, ehrenamtliche Vorstandsfrau sein zu dürfen. Zum Jahresanfang treffen sich alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle und des Frauenhauses zusammen mit den drei Vorstandsfrauen alljährlich zu einem gemeinsamen Essen. Wir brechen aus dem Alltagstrott aus, wir blicken auf das vergangene Jahr zurück. Eine meiner Aufgaben als Vorstandsfrau sehe ich darin, den Mitarbeiter*innen bewusst zu machen, wie wertvoll ihre Arbeit und ihr Einsatz für die Frauen und Kinder ist. Es sollte ein Anliegen von uns allen, der Gesellschaft, von der Politik sein, diese fachlich anspruchsvolle und hochprofessionelle Arbeit im Dienste der von Gewalt Betroffenen besonders hoch zu schätzen und entsprechende würdigende Strukturen zu schaffen. Allen sozialen Berufen steht ein Ehrenplatz in der Gesellschaft zu.

Alle ehrenamtlichen Vereinsfrauen und -männer bringen mit ihrer treuen Mitgliedschaft unser Anliegen zum Ausdruck: Wir treten ein für ein soziales, zugewandtes und mitmenschliches Ethos, aus dem heraus wir das Zusammenleben in unserer Stadt gestalten.

Herzliche Einladung an alle Lesenden unseres Jahresheftes, sich mit einer ehrenamtlichen Mitgliedschaft uns anzuschließen!

Gisela Tamm
Vorständin

Sexualisierte Gewalt im Alb-Donau-Kreis – Mobile Teams

„So was kommt bei uns nicht vor, da kennt doch jede jeden“. „Das sind sicher Einzelfälle – das hätten wir doch mitbekommen“. „Bei uns ist doch nix los, das passiert nur, wenn die zum Feiern in die Stadt fahren“.

So oder so ähnlich lauten teilweise Kommentare, wenn wir im Alb-Donau-Kreis (im weiteren Verlauf ADK genannt) bei Öffentlichkeitsaktionen und beim Verteilen von Flyern mit Passant*innen ins Gespräch über unsere Arbeit und Angebote kommen. Leider manchmal auch von Menschen, die es besser wissen sollten – Lehrer*innen und Erzieher*innen, in der Gemeinde aktive Menschen, manchmal sogar Polizist*innen. Dieses Vorurteil hindert unter anderem Frauen im ländlichen Raum, sich nach einem Übergriff Hilfe zu suchen oder Anzeige zu erstatten. Die Angst, stigmatisiert zu werden, dass ihnen nicht geglaubt wird oder ihnen gar vorgeworfen wird, dem Täter durch eine Anzeige die Zukunft zu verbauen, ist oft zu groß.

Tatsächlich beraten wir mittlerweile annähernd so viele Frauen aus dem ADK wie aus Ulm – Tendenz steigend. Dies hängt sicher auch damit zusammen, dass wir die letzten Jahre verstärkt Öffentlichkeits-, Netzwerkarbeit und Präventionsworkshops im ADK durchgeführt haben und die Frauen von unserem Angebot erfahren haben. Möglich wurde dies durch die „Mobile Teams“, ein Modellprojekt, das seit November 2020 von der Landesregierung, einem Zuschuss des Kreises und einem Eigenanteil finanziert wird.

Mobile Teams

Ziel der Mobile Teams ist es, Frauen aus dem ADK eine dezentrale Beratungsmöglichkeit zu bieten und das Thema sexualisierte Gewalt ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken.

Zunächst ein demografischer Überblick:

Der Alb-Donau-Kreis ist der siebtgrößte Landkreis in Baden-Württemberg mit ca. 197.000 Einwohner*innen (Ulm ca. 126.000) und umfasst etwa 1358 km² (Ulm 118,7 km²). Während im ADK 147 Menschen pro km² wohnen, sind es in Ulm 1064, also gut siebenmal so viele (Landesschnitt 312 pro km²).

Dies bedeutet für das Projekt, dass durch die räumliche Größe des Landkreises lange Wege zurückgelegt werden müssen. Während in Ulm durch die Bevölkerungsdichte und die gute Verkehrsanbindung bei Öffentlichkeitsaktionen viele Menschen erreicht werden können, müssen im ADK viele dezentrale Orte angefahren werden,

um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. Dazu braucht es viele kleine Schritte, Geduld und Hartnäckigkeit. Die gestiegenen Beratungsanfragen aus dem ADK zeigen, dass unsere Arbeit Früchte trägt: Während 2016 zum Thema sexualisierte Gewalt 10 Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis zur Beratung kamen, waren es 2022 bereits 31 Frauen in 95 Beratungen.

Auch in diesem Jahr war Öffentlichkeitsarbeit im Alb-Donau-Kreis ein zentrales Thema, hier nur einige Beispiele:

Radiointerviews mit Donau 3 FM, Radio Free FM, Presseaktion im Rahmen der Straßenzeitung in Erbach, Pressegespräch im Rathaus Langenau mit Bürgermeister Daniel Salemi, Vortrag in Blaubeuren beim Verein EBRU im Rahmen des internationalen Frauentags.

Darüber hinaus führten wir Workshops und Informationsveranstaltungen in Jugendhäusern und Schulen, sowie regelmäßige Workshops zum Thema sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz beim Internationalen Bund, der Pflegeschule der Uniklinik und für Beschäftigte der Uniklinik durch. Auch dieses Jahr fand wieder die Frauengruppe „Nein heißt Nein“ im Tannenhof Wiblingen für Frauen mit Behinderung statt. Im Rahmen dieser Workshops wird eine nicht unerhebliche Zahl von Frauen aus dem ADK erreicht.

Leider ist der große Wermutstropfen die unsichere Weiterfinanzierung des Projekts „Mobile Teams“. Die Landesmittel werden 2023 deutlich gekürzt, und laufen 2024 sehr sicher ganz aus. Wir hoffen daher, dass das Projekt dann in eine Regelfinanzierung übergeht, damit wir Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis auch weiterhin professionelle und flexible Beratung anbieten und unsere Öffentlichkeitsarbeit im ADK fortsetzen können.



Gemeinsames Pressegespräch im Rathaus Langenau mit Bürgermeister Daniel Salemi („Langenau Aktuell“)

20 Jahre Gewaltschutzgesetz – eine Bestandsaufnahme

Vor 20 Jahren trat das Gewaltschutzgesetz (GewSchG) in Kraft. Dieses Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Nachstellung und Gewalt war ein Meilenstein bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt und läutete ein Umdenken ein: nicht mehr das Opfer musste aus der Wohnung flüchten, sondern der Täter wurde der Wohnung verwiesen nach dem Leitsatz „Wer schlägt, muss gehen“. Das Gesetz beinhaltet jedoch noch weitere Maßnahmen. Die Polizei und das Gericht können weitere Schutzanordnungen treffen wie Kontakt- oder Näherungsverbote. All diese zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten und Schutzanordnungen sowie die Zuweisung der Wohnung sollen sicherstellen, dass weiteren Übergriffen vorgebeugt wird. Die Opfer haben so Gelegenheit, in Ruhe für ihre langfristige Sicherheit zu sorgen und Unterstützung zu suchen, damit sie sich aus dem Gewaltkreislauf befreien können.

Für die Frauenunterstützungseinrichtungen, die sich gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern einsetzen, war diese Entwicklung eine positive Wende und hat sich auch auf die praktische Arbeit ausgewirkt. Die Zusammenarbeit mit der Polizei, die die betroffenen Frauen über Schutz- und Hilfsmöglichkeiten informiert, wurde intensiver. Im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes weist die Polizei bei einem Einsatz häuslicher Gewalt die Frauen auf unser Beratungsangebot hin. Erklärt sich die Frau einverstanden, dass wir mit ihr Kontakt aufnehmen, wird uns dies über die Polizei mitgeteilt. Dadurch ist es uns möglich pro-aktiv und schnell auf die Opfer zuzugehen und ihnen stabilisierende Gespräche anzubieten, in denen gemeinsam die Gefahrensituation eingeschätzt wird und wir zu weiteren möglichen zivilrechtlichen Schritten beraten.

In seiner 20-jährigen Geschichte hat das Gewaltschutzgesetz dazu beigetragen, dass häusliche Gewalt mehr aus dem Dunkelfeld herausgelöst und als gesellschaftliches Problem wahrgenommen wird. Die Schutzmöglichkeiten für betroffene Frauen haben sich seit der Einführung des Gesetzes verbessert. Gleichwohl zeigt sich nach 20 Jahren Gewaltschutzgesetz, dass die Umsetzung noch an mehreren Stellen verbessert werden muss und es einige Herausforderungen zu bewältigen gilt:

- Nicht in jedem Fall, bei dem es nötig und sinnvoll wäre, wird von der Polizei ein Wohnungsverweis ausgesprochen. Und nicht in jedem Fall wird die zuständige

Frauenunterstützungseinrichtung informiert.

- Es sollte vor Gericht zu keinen gemeinsamen Anhörungen mit dem Mann kommen.
- Zur Vermeidung von Verzögerungen ist es wichtig, einen Beschluss ohne mündliche Anhörung im Eilverfahren zu erlassen.
- Zu optimieren ist der Schutz der Frauen nach dem Beschluss der Maßnahmen. Besonders hartnäckige Täter lassen sich auch durch angeordnete Maßnahmen nicht davon abhalten, Frauen weiter zu bedrohen und auch tötlich zu werden. Deswegen ist bei Verstößen eine effektive polizeiliche und gerichtliche Verfolgung notwendig, indem z.B. überprüft wird, ob sich der Täter an die Auflagen hält.
- Die Täterarbeit muss mehr in den Focus gerückt werden. Im Gegensatz zum österreichischen Gesetz sind Auflagen für den Täter, wie z.B. Angebote der Täterarbeit wahrzunehmen, im deutschen Recht bisher nicht möglich.
- Wenn es zu Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz kommt, sollten diese Entscheidungen auch im Bereich des Kindschaftsrechts, insbesondere bei Entscheidungen zum Umgangsrecht berücksichtigt werden. Ansonsten kann es immer wieder zu Situationen kommen, dass Schutzanordnungen ins Leere laufen, wenn z.B. der gewaltausübende Partner in Ausübung des Umgangsrechts ein Zusammentreffen mit der Mutter herbeiführt und die Frau dadurch wieder einer Gefährdung ausgesetzt ist.
- Schulungen und Fortbildungen für relevante Berufsgruppen müssen ausgebaut werden. So können „Ermüdungseffekte“ verhindert werden.

Das Gewaltschutzgesetz ist eine wichtige Errungenschaft im Kampf gegen häusliche Gewalt. Viele Abläufe und Vorgehensweisen wurden die letzten 20 Jahre entwickelt und etabliert. Diese zu optimieren und gleichzeitig bestehende Kooperationen zu vertiefen, wären wichtige Schritte, um den Opferschutz mit Hilfe des Gewaltschutzes weiter und stetig zu verbessern.

Das bisschen Haushalt... !

...ist doch kein Problem, oder?

Durch die Flucht ins Frauenhaus erfahren Frauen einerseits eine große Entlastung, zum anderen müssen sie sich aber in einer völlig fremden Situation zurechtfinden. Sie leiden unter den Folgen der Gewalt und dem Verlust familiärer Kontakte – meist erfolgt eine finanzielle Verschlechterung und die alleinige Zuständigkeit für alle Lebensbereiche. Die Frauen müssen ihre letzten Kraftreserven mobilisieren, um den Alltag zu bewältigen. Unsicherheiten werden dann auch im Bereich der Haushaltsführung sichtbar. Gerade jüngere (schwängere) Frauen, junge Mütter sowie psychisch sehr belastete Frauen haben in diesem Bereich einen großen Unterstützungsbedarf.

Seit einigen Jahren können wir dank zahlreicher Spenden ein Angebot finanzieren, das unterschiedliche Themen aufgreift und zusätzliche Gruppenangebote anbietet.

Hauswirtschaftslehrerin Ulrike Bahmer unterstützt die Frauen während ihres Frauenhausaufenthaltes. Sowohl einzeln als auch in Gruppen macht sie die Frauen fit in Sachen „gute Haushaltsführung“. Die thematischen Inhalte ihrer Arbeit sind:

Haushaltsmanagement:

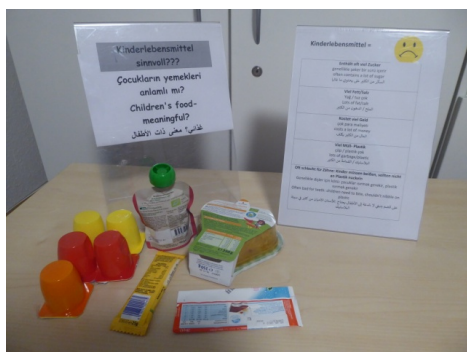
- Planung und effektive Organisation
- Tipps zur Arbeitserleichterung und zum Umgang mit dem Haushaltsgeld
- Mithilfe der Kinder im Haushalt

Ernährung:

- Gemeinsame Mahlzeiten als Ritual
- Gemeinsames Kochen von Müttern und Kindern
- Gesunde und kostengünstige Ernährung
- Günstig einkaufen

Sauberkeit:

- Grundsätze der Wohnungsreinigung
- Ordnungssysteme zur Reinigung
- Hygiene und Wäschepflege



Teil einer Ausstellung: Sind Kinderlebensmittel sinnvoll?

All diese Themen werden im Rahmen von gemeinsamem Kochen und Besprechen im Gruppenraum behandelt. Dabei lernen die Frauen und Kinder, dass es nicht nur Spaß macht, selber zu kochen, sondern dass man mit ein paar Tipps und Tricks alles gut im Alltag integrieren kann.

Während der gemeinsamen Aktionen werden auch Themen aufgegriffen, wie Zeit und Geld gespart werden kann. Beispiele hierfür: einen Wochenplan erstellen, richtiges einkaufen (Einkaufsfallen vermeiden), eine gute Vorratshaltung, keine Lebensmittel wegwerfen und natürlich kochen auf Vorrat.



Backaktion: Apfelstrudel selbst gemacht

Die gemeinsamen Back- und Kochaktionen machen allen sehr großen Spaß. Wichtig ist, dass jede Frau ihre Ideen, ihre kulturellen Spezialitäten und ihre Tipps einbringen kann. Im gemeinsamen Tun und im gemeinsamen Essen werden neben den Informationen bezüglich des Haushaltes, des ökonomischen Einkaufens oder einer gesunden Ernährung auch weitere Themen ausgetauscht. Kinder berichten von ihren Erlebnissen im Kindergarten oder in der Schule, freuen sich, wenn das von ihnen zubereitete Essen allen schmeckt und erfahren ganz nebenbei, dass Karotten in der Erde wachsen und wie Butter hergestellt wird!

Frauen kommen miteinander ins Gespräch, tauschen sich über Alltägliches aus und erleben eine entspannte und schöne Gemeinschaft.

Die Angebote der Hauswirtschaftlerin im Frauenhaus sind sehr alltagsbezogen und werden auf die individuellen Themen und Fragen der Frauen und Kinder abgestimmt. Alle profitieren von den unterschiedlichen Inputs und nehmen nebenbei viele Haushaltstipps mit in ihren Alltag. Ein tolles Projekt, das wir weiterhin durch Spenden finanzieren!

Sicheres Nachtleben in Ulm

Das landesweite Projekt „Nachtsam“ zum sicheren Nachtleben nahm auch in Ulm in 2022 an Fahrt auf. Gestartet in 2021 wurde die Kampagne im vergangenen Jahr landesweit durch Plakataktionen an Litfaßsäulen, in Bussen und im öffentlichen Raum weiter bekannt gemacht. Ein paar Clubs und Bars in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis ließen ihr Personal inzwischen persönlich oder online schulen und können seither nach außen sichtbar zeigen, dass sie sich gegen sexualisierte Gewalt im Nachtleben positionieren und den Betroffenen Hilfe und Unterstützung anbieten. Wir hoffen, dass sich weitere Bars und Einrichtungen in den kommenden Wochen und Monaten schulen lassen und das zeitlich begrenzte Projektangebot nutzen. Themen der Schulungen sind neben dem Blick auf die Hausregeln, die Beleuchtungssituation (Eingangsbereich und der Weg zur Location) sowie die Sensibilisierung des gesamten Personals für das Thema. Auch der Umgang bei Verdacht auf K.-O.-Tropfen und ein Handlungsleitfaden, welcher Zuständigkeiten regelt und Hilfsangebote aufführt, werden thematisiert.

In Ulm nimmt derzeit das Thema K.-O.-Tropfen einen größeren Raum bei Vorfällen im Nachtleben

ein. Selbst wenn in den Clubs gut reagiert wird und z.B. die Frau umgehend versorgt und ein Krankenwagen gerufen wird, erfolgt in der Regel in der Klinik kein Test auf K.-O.-Tropfen. Ein Grund dafür ist, dass die Tests teuer sind und nicht von der Krankenkasse finanziert werden und daher auch nicht standardisiert bei Verdachtsfällen Anwendung finden.

Diese Situation in Ulm zu verbessern soll Ziel eines Projektes der Rechtsmedizin/Gewaltopferambulanz in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro und Akteur*innen des Nachtlebens sein, welches in 2023 starten soll und bei welchem auch wir Kooperationspartnerin sind.

Infos zum Projekt Nachtsam und Anmeldung:

www.nachtsam.info

Kontakt: koordinierungsstelle-bw@nachtsam.info



Modellprojekt Schulworkshops bei sexualisierter Gewalt in Ulm

Im zweiten Schulhalbjahr 2021/2022 wurde ein Modellprojekt für das Thema sexualisierte Gewalt an Schulen unter Federführung des Frauenbüros der Stadt Ulm und in Kooperation mit dem Referat Prävention des Polizeipräsidiums Ulm ins Leben gerufen. Dieses Modellprojekt hatte zum Ziel, in Ulmer Schulen in den 10. Klassen das Thema sexualisierte Gewalt sowohl aus Sicht der polizeilichen Prävention als auch aus psychosozialer Sicht im Tandem zu bearbeiten und dabei Synergieeffekte zu nutzen. Es wurden Blöcke von jeweils 2 Schulstunden angeboten, häufig in Ergänzung am selben Tag als Unterrichtseinheit. Inhalte der Workshops waren von Seiten der Polizei unter anderem das Benennen von Formen sexualisierter Gewalt, die rechtliche Einordnung und daraus resultierende Straftatbestände, das Erkennen potentieller Gefahrensituationen sowie Verhaltenstipps. Von Seiten der Beratungsstelle erfolgte die Verortung der Jugendlichen als Betroffene von sexualisierter Gewalt in Peergroups und im Umfeld,

die Verdeutlichung der Unterschiede zwischen Flirt und Grenzverletzung und die Sensibilisierung für eigene Grenzen und die der anderen. Angesprochen werden auch unterschiedliche Mythen zu sexualisierter Gewalt, Strategien von Gewaltausübenden, die Folgen sexualisierter Gewalt sowie Hilfs- und Präventionsmöglichkeiten.

Das Pilotprojekt wurde in dieser Form im Frühjahr und Sommer 2022 an zwei Schulen in Ulm (Gymnasium und Realschule) in sechs Klassen durchgeführt. Von Seiten der Schüler*innen erfolgte im Rahmen eines Fragebogens bei 79% die Rückmeldung, dass sie nach dem Workshop sicher oder ziemlich sicher wüssten, was sie selbst nach sexualisierter Gewalt tun könnten. 71% gaben an, durch den Workshop mehr Sicherheit entwickelt haben, andere betroffene Jugendliche zu unterstützen. 72 % der Schüler*innen meldeten zurück, dass sie nun Situationen von sexualisierten Übergriffen besser einschätzen könnten.

Wir freuen uns, dass die Workshops in dieser Form auch nach Ablauf der Modellphase im Schuljahr 2022/2023 weiter durchgeführt werden können und hoffen, einige Schulen zu erreichen.

GREVIO - Erster Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention

Am 1. Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention in Deutschland in Kraft und ist damit geltendes Recht. Die Istanbul-Konvention ist das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. Das Übereinkommen ist das erste völkerrechtlich verbindliche Instrument im europäischen Raum zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

2022 wurde eine umfassende Bewertung der von den deutschen Behörden ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention erstellt.

Sie wurde von GREVIO („Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence“ – die Expertinnen- und Expertengruppe zum Thema Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt) vorgenommen, einem unabhängigen Gremium des Europarats.

Die langjährige Erfahrung Deutschlands in der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Verbindung mit einer starken Frauenbewegung und vielfältigen Frauenrechtsorganisationen, die den Großteil der spezialisierten Fachberatungsstellen stellen und aktiv das Thema Gewalt gegen Frauen auf den verschiedenen politischen Ebenen thematisieren, hat zu einer Vielzahl vielversprechender Maßnahmen in den Bundesländern geführt.

Der Bericht begrüßt einige gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich des Strafrechts, die ergriffen wurden. Insbesondere die Verschärfung des Straftatbestandes der Vergewaltigung und sexueller Gewalt ist zu erwähnen. Der Bericht hebt positiv hervor, dass die Sexualstrafrechtsreform von umfangreichen Sensibilisierungskampagnen begleitet wurde, die zu einer breiten öffentlichen Debatte zu diesem Thema geführt haben.

Allerdings stellt der Bericht auch fest, dass seit dem Inkrafttreten der Istanbul-Konvention im Jahr 2018 auf Bundesebene kein politisches Statement oder eine nationale Strategie erarbeitet worden sind, welche allgemein gültige Definitionen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt festlegen. Ebenso fehlen bundesweite Ziele zur Umsetzung der Konvention, die die Rechte der Opfer in den Mittelpunkt stellen und dem geschlechtsspezifischen Charakter der verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen gebührende Bedeutung beimessen. Bis heute wurde keine nationale Koordinierungsstelle nach Artikel 10 benannt oder eingerichtet.

Die Kombination aus dem Fehlen einer nationalen Koordinierungsstelle und einer langfristigen, umfassenden Strategie, die ein bundesweites, wirksames und koordiniertes Maßnahmenpaket bieten würde, führt zu Mängeln im Schutz und in der Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt sind. Deutlich wird dies durch die mangelnde Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Behörden und das fehlende Hinzuziehen von Opfer- und Täterberatungen.

Darüber hinaus bestehen in Deutschland nach wie vor erhebliche Sicherheitsbedenken für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, da es in vielen Landesteilen an Frauenhäusern mangelt und es zum Teil große Hürden für die Aufnahme von Frauen und Kindern gibt. Komplexe Finanzierungsanforderungen und Einschränkungen, wie etwa für Studentinnen, Rentnerinnen, EU-Bürgerinnen oder Asylsuchende führen dazu, dass viele Frauen und Kinder keine sichere Schutzunterkunft finden. Folglich sehen viele gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sich mit der schwierigen Entscheidung konfrontiert, zum Täter zurückzukehren oder Obdachlosigkeit zu riskieren.

Des Weiteren besagt der Bericht, dass die deutschen Behörden dringend sicherstellen müssen, dass die Ausübung von Umgangs- oder Sorgerecht nach häuslicher Gewalt nicht die Rechte und die Sicherheit der gewaltbetroffenen Frau oder ihrer Kinder gefährdet. Dies ist eine Verpflichtung nach Artikel 31 der Istanbul-Konvention. Expert*innen (Richter*innen; Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe), die über Umgangs- und Sorgerecht entscheiden, müssen den negativen Auswirkungen von Gewalt auf Kinder, die Zeugen von Misshandlungen eines Elternteils gegen den anderen werden, stärkere Beachtung schenken. Außerdem wird die Politik aufgefordert, allen gewaltbetroffenen Frauen in Deutschland die Beantragung eines eigenständigen Aufenthaltstitels zu ermöglichen, der unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels ihres gewalttätigen Ehepartners ist.

Der GREVIO-Bericht verdeutlicht, dass die Politik aktiv bleiben muss und es dringend notwendig ist, weitere Verbesserungsmaßnahmen zum Schutz für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, umzusetzen.

Der Evaluierungsbericht zum Download:

www.bmfsfj.de/resource/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungsbericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf

Instagram

Instagram ist eine der größten Social-Media-Plattformen der Welt.

Sowohl Privatpersonen als auch viele Unternehmen, Politiker*innen und Vereine sind mittlerweile auf der Plattform aktiv.

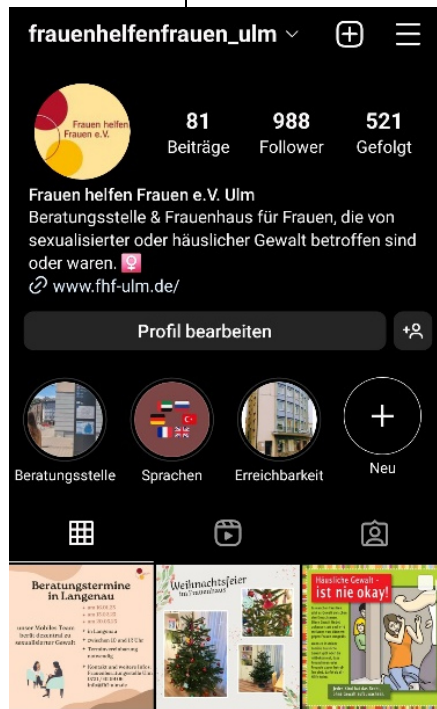
Seit 2021 nutzen auch wir Instagram mit unserem Account „frauenhelfenfrauen_ulm“. Auf unserem Profil laden wir regelmäßig Posts und Stories hoch. Die Zielgruppe, die wir mit unserer Instagram-Präsenz erreichen, ist sehr vielfältig: Von Privatpersonen über regionale Organisationen bis hin zu Politiker*innen. Jugendliche und junge Erwachsene können über den digitalen Weg oftmals besser erreicht werden, als beispielsweise über analoge Medien.

Der Gestaltung des eigenen Profils sind auf Instagram kaum Grenzen gesetzt. Es können Bilder, Graphiken, Videos und Texte gepostet werden, andere Posts können kommentiert werden, es gibt die Möglichkeit, für 24 Stunden Stories zu posten und es

können andere Profile markiert werden.

Gewiss bieten Soziale Medien eine Vielzahl an Gefahren, denen durch eine reflektierte Nutzung und durch Medienkompetenz allerdings entgegengewirkt werden kann.

Die Vorteile der Plattform hingegen sind enorm vielfältig. Wir nutzen Instagram insbesondere, um unsere Einrichtung sichtbarer und bekannter zu machen, um Einblicke in unsere Arbeit und in Themen zu geben, mit denen wir uns beschäftigen, um für sexualisierte und häusliche Gewalt zu sensibilisieren, um Aktionen anzukündigen und um Kampagnen zu verbreiten. Darüber hinaus können auch wir von den Informationen der anderen Accounts, denen wir folgen, profitieren und beispielsweise über Verlinkungen in Interaktion mit Politiker*innen treten.



Finanzierungslücken im Frauenhaus

Frauen, die aufgrund häuslicher Gewalt Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, benötigen schnelle und unbürokratische Hilfe. Ziel muss es sein, Frauen unabhängig von z.B. regionaler Herkunft, Aufenthaltsstatus, Nationalität und Einkommen Zugang zu diesem Schutz zu ermöglichen. In der Praxis ist dies leider nicht immer so.

So kommt es immer wieder vor, dass Frauen, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, wegen fehlender Finanzierung nicht in ein Frauenhaus aufgenommen werden können. Auch im Jahr 2022 gab es diese Fälle.

Ein Fall war folgender: Frau T. meldete sich bei uns, da sie häusliche Gewalt durch ihren Ehemann erlebte. Sie war EU-Bürgerin und lebte zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit ihrer 10 Monate alten Tochter und ihrem Ehemann seit knapp einem Jahr in Deutschland. Frau T. benötigte dringend den Schutz eines Frauenhauses. Frau T. hatte eine Teilzeitarbeitsstelle, welche sie weiter hätte ausüben können, wenn die Betreuung der

Tochter gewährleistet bliebe. Im Falle einer Trennung hätte die Tochter jedoch nicht mehr von der Tagesmutter betreut werden können, da das Risiko, dass der sehr gewaltbereite Mann Frau T. dort auflauern würde, zu hoch gewesen wäre. Ein Wegfall der Kinderbetreuung hätte jedoch zum Verlust der Arbeit geführt. Als EU-Bürgerin ohne Arbeit, die noch keine 5 Jahre in Deutschland lebt, hätte Frau T. keinen Anspruch auf Sozialleistungen gehabt. Sie hätte weder über eigenes Einkommen verfügt, noch wären die anfallenden Kosten des Frauenhauses von der Kommune übernommen worden. Frau T. hatte keine andere Möglichkeit als in der Gewaltbeziehung zu bleiben – mit all den schlimmen Folgen für sie und ihre Tochter.

Es gibt noch weitere Gruppen von Betroffenen, die keinen oder einen sehr eingeschränkten Zugang zur Unterstützung durch ein Frauenhaus haben. Dazu gehören Studentinnen, Schülerinnen und Asylbewerberinnen. Dies steht in eklatantem Widerspruch zur Istanbul-Konvention, die festlegt, dass alle von Gewalt betroffenen Frauen Zugang zu den Frauenunterstützungssystemen haben müssen.

Frauenhausfreizeit am Bodensee

Nach zwei Jahren Pause aufgrund der Corona-Pandemie war es dieses Jahr im Juli endlich wieder soweit: Die Frauenhausfreizeit für Frauen und Kinder stand an! Es ging wieder an den Bodensee, nach Eriskirch - dieses Ziel hatte sich die letzten Male bewährt. Mit insgesamt 8 Frauen und 7 Kindern, sowie 4 Mitarbeiterinnen ging es am Freitagmittag am Frauenhaus los. Wir bepackten drei VW-Busse und der Konvoi startete in Richtung Bodensee.

Vor Ort angekommen wurden zunächst die Zimmer aufgeteilt und bezogen. Das Gästehaus und vor allem auch der große, schöne Garten wurden von allen gleich neugierig ausgekundschaftet. Bis zum Abendessen hatten die Frauen und Kinder Zeit sich umzusehen. Viele nutzten die Zeit für einen Spaziergang oder genossen einen Kaffee im Garten. Denn obwohl wir bei strömendem Regen losgefahren waren, schien mittlerweile die Sonne und das sollte zur Freude aller auch das ganze Wochenende über so bleiben!

Nach einem gemeinsamen leckeren Abendessen machte sich ein Teil der Gruppe noch auf den Weg in Richtung See. Der große Wunsch einer Frau war es nämlich, die Hände in den Bodensee zu tauchen. Nach 20 Minuten Fußweg erreichten wir eine wunderschöne, ruhige Stelle direkt am See. Wir genossen den sagenhaften Ausblick auf den Sonnenuntergang über dem See und der Wunsch der Frau ging in Erfüllung!



Am Samstag trafen wir uns alle zum gemeinsamen Frühstück, danach machten wir uns bei strahlend blauem Himmel auf den Weg nach Lindau. Wir schlenderten an der Promenade entlang und entdeckten auch einen Teil der Altstadt.

Dann ging es weiter mit dem nächsten Programmpunkt, einer Schifffahrt auf dem Bodensee. Viele Frauen und Kinder waren das erste Mal auf einem so großen Schiff, dementsprechend leuchteten die Augen! Während der Fahrt bekamen wir einige Informationen über den Bodensee und die Gebäude, an welchen wir vorbeischipperten. Einige der Frauen und Kinder genossen eine Eisschokolade oder andere kühle Getränke auf dem Schiff.

Anschließend machten wir uns zu Fuß auf den Weg zu Lindaus bekanntester Sehenswürdigkeit, der Hafeneinfahrt mit dem Löwen und dem Leuchtturm. Anschließend konnten die Frauen und Kinder auf eigene Faust die Stadt erkunden und die Zeit nach ihren Wünschen gestalten, z.B. mit einem guten Eis, dem Kauf von Souvenirs oder einer entspannten Rast im Park.



Am späten Nachmittag traten wir müde, aber glücklich die Rückreise zu unserer Unterkunft an.

Den Abend verbrachten wir gemeinsam im Garten mit mitgebrachten Outdoor-Spielen und guten Unterhaltungen auf Picknickdecken.

Am Sonntag stand dann die Abreise an. Nach dem Frühstück und dem Check-Out gingen wir noch gemeinsam ins Strandbad nach Eriskirch! Die Kinder hatten viel Spaß im Becken und es gab sogar die Möglichkeit, im Bodensee zu schwimmen. Danach genossen wir alle noch ein Eis zur Stärkung!

Erfüllt mit vielen schönen Eindrücken und tollen Erlebnissen machten wir uns wieder auf die Heimreise nach Ulm.

Auch noch einige Monate danach hörten wir immer wieder, wie toll das Wochenende am Bodensee war und dass die Frauen und Kinder beim nächsten Mal unbedingt wieder dabei sein wollen...!

News

LF*GG BaWü

LANDESVERBAND FRAUEN* GEGEN GEWALT E.V.

Das Landesnetzwerk der Frauenberatungsstellen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe gründeten am 21. Juli 2021 einen gemeinsamen Landesverband für den ambulanten Bereich Gewalt gegen Frauen (häusliche und sexualisierte Gewalt), den Landesverband Frauen* Gegen Gewalt (LF*GG). Ziele sind die Förderung von Austausch und Kooperation, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, aber auch Öffentlichkeitsaktionen und Kampagnen. Der Landesverband bietet regelmäßig Vernetzungstreffen und Fortbildungen zu aktuellen fachlichen Themen an, z.B.: sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Beratung von Trans* Personen, digitale Gewalt, toxische Beziehungen, Gewalt – Trauma – Flucht.

Ziel des Landesverbandes ist es, mit einer Stimme für die Betroffenen von sexualisierter und häuslicher Gewalt zu agieren, um mit noch mehr politischem Gewicht die Themen und Forderungen der beiden Bereiche voranzubringen. Wichtig ist dabei, ein parteilich-feministischer und gesellschaftlich-politischer Ansatz, sowie eine gute Kooperation mit weiteren Verbänden in Baden-Württemberg (u.a. NIP – Netzwerk Interventionsstellen bei Partnergewalt oder LKSF – Landeskoordinierung der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend).

Wir sind Gründungsmitglied und derzeit im Vorstand aktiv.

Aktionen zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen

Erneut haben wir die Plakataktion vor dem Ulmer Rathaus durchgeführt. Ziel dieser Kampagne ist es, Menschen, die vorbeifahren, radeln oder laufen auf das Thema aufmerksam zu machen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Schön, dass unterschiedliche Mitglieder vom Runden Tisch Häusliche Gewalt teilgenommen haben. Das Foto ist auf der Titelseite zu sehen.

Pressegespräch zur Umsetzung der Istanbul-Konvention anlässlich des Erscheinens des ersten Prüfberichtes der Expert*innengruppe des Europarates (GREVIO) bei Frauen helfen Frauen e.V. in Kooperation mit dem PARITÄTISCHEN Landesverband



v.l.n.r.: Josef Barabeisch (Sozialdezernent des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis), Dr. Katrin Lehmann (Referentin für Frauen und Mädchen beim PARITÄTISCHEN), Dr. Ute Leidig, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration), Anja Schlumpberger (Geschäftsführerin Frauen helfen Frauen e.V. Ulm, Frauenberatungsstelle und Frauenhaus), Iris Mann (Bürgermeisterin der Stadt Ulm für Bildung, Soziales, Kultur und Sport), Günter Fröscher (Regionalsprecher Ulm-Alb-Donau PARITÄTISCHER), Michael Joukov (MdL, Grüne).

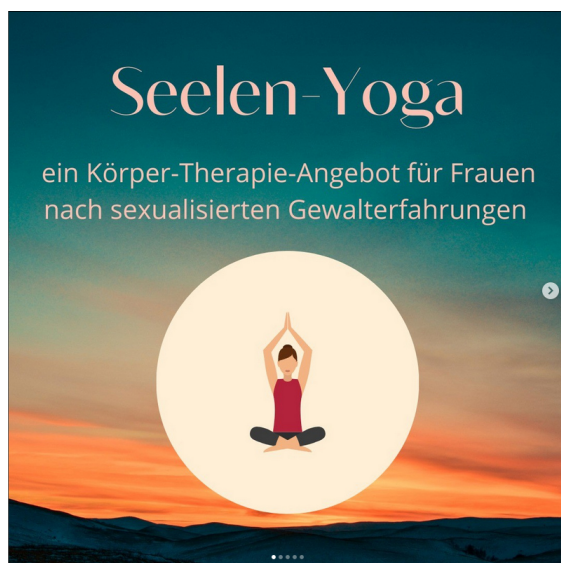
Die Expert*innengruppe schätzt das langjährige politische und gesellschaftliche Engagement in Deutschland zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Gelobt wird beispielsweise die Einführung des bundesweiten Hilfetelefon, die Kriminalisierung digitaler Gewalt und die Verschärfung des Straftatbestandes der Vergewaltigung („nein heißt nein“). Der GREVIO-Bericht zeigt aber auch Defizite beim Schutz von Frauen vor Gewalt in Deutschland auf. Es fehle an Frauenhausplätzen, Beratungs- und Interventionsstellen, sowie einer ausreichenden Finanzierung. Deshalb forderten der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg und Frauen helfen Frauen e.V. Ulm den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau an Hilfen, sowie eine verlässliche Finanzierungsstruktur. Über diese Themen fand anlässlich des Pressegespräches aller Beteiligten ein reger und konstruktiver Austausch statt. Unterschiedliche Ansichten und Meinungen wurden deutlich. Klar wurde, dass weitere Maßnahmen auf kommunaler wie auch auf Landes- und Bundesebene erfolgen müssen, damit innovative Projekte nach einer befristeten Finanzierung nicht ins Leere laufen. Nur mit einer verlässlichen Finanzierung können gute Hilfsangebote dauerhaft ermöglicht werden. Darüber hinaus ist eine Frauenhaus-finanzierung für alle Frauen unabdingbar, unabhängig von ihrem Einkommen, Aufenthaltsstatus oder Alter.

Seelen-Yoga

Gruppenangebot für Frauen nach sexualisierten Gewalterfahrungen

Im Januar 2022 konnten wir nach längerer Zeit wieder ein körperorientiertes Gruppenangebot für Frauen nach sexualisierten Gewalterfahrungen organisieren. Insbesondere freute es uns, dass nach der langen Corona-Pause wieder Gruppentreffen in Präsenz möglich waren. Körperübungen können eine sinnvolle und stärkende Ergänzung eines Beratungssettings sowie einer Gesprächspsychotherapie darstellen, sofern sie traumasensibel angeleitet und achtsam durchgeführt werden. Für die Gruppe „Seelen-Yoga“ konnten wir Cornelia Neumann (u. a. Yoga- und Pilates-Trainerin, Lizenz für *SeelenSport*®) als Dozentin gewinnen, welche Anfang des Jahres vier interessierte Frauen in sechs Abendterminen in den Räumlichkeiten der Familienbildungsstätte durch die Gruppensitzungen führte. Inhalte des Angebotes waren sanfte Körperübungen und geführte Meditationen zur Wiederherstellung eines emotionalen Gleichgewichtes und zur Linderung körperlicher und psychischer Blockaden und Beschwerden. Ziel war es, Schritt für Schritt wieder zu einer bejahenden und sich selbst annehmenden Einstellung zu finden. Das Angebot erfuhr eine sehr positive Resonanz.

Finanziell ermöglicht wurde dieses Gruppenangebot durch die Spendenaktion „Wir Wunder“ der Sparkasse Ulm. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spender*innen für die großartige Unterstützung bedanken, ohne diese das Angebot für uns in dieser Form finanziell nicht zu stemmen gewesen wäre.



Finanzielle Unterstützung

Eine besondere Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren mit den Frauen des **Inner Wheel Clubs Ulm** entwickelt: Wir helfen bei der Durchführung des Edelfummelflohmarkts im Roxy, der vom Inner Wheel Club organisiert und veranstaltet wird. Die Einnahmen verwenden wir für die Finanzierung unterschiedlicher Projekte im Frauenhaus. Diese Zusammenarbeit ist eine wunderbare Erfolgsgeschichte und wir freuen uns sehr, dass wir verlässlich und großzügig vom Inner Wheel Club Ulm unterstützt werden.

Darüber hinaus erhalten die Frauen und Kinder im Frauenhaus an Weihnachten City-Gutscheine. Das ist schon ein jährlich wiederkehrendes Ritual, über das sich alle sehr freuen.

Einen weiteren wichtigen finanziellen Baustein stellen die Zuweisungen von **Bußgeldern der Gerichtsbehörden** an unseren Verein dar. Dass wir immer wieder bedacht und unterstützt werden, freut uns sehr. Herzlichen Dank!

HERZLICHEN
DANK

- **Der Rudolf und Ingeborg Braungardt Stiftung**
- **Der Waltraud Marx Stiftung**
- **Der Beurer Stiftung**
- **Der Gänseblümchenstiftung**

Unser **besonderer Dank** geht an alle ehrenamtlich Aktiven, an Institutionen, Behörden, Firmen, Verbände und Gruppierungen und an die vielen Menschen, die uns mit kleinen und großen Beträgen gefördert und unterstützt haben.

Finanzen

Das **Frauenhaus** und die **Frauenberatungsstelle** werden über Zuschüsse der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises, über Tagessatzeinnahmen, Mittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg, Projektgelder, Mitgliedsbeiträge, Spenden und über Bußgelder finanziert.

Für Bewohnerinnen des **Frauenhauses**, die Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen sind, ist der Aufenthalt im Frauenhaus kostenlos. Frauen mit einem höheren Einkommen müssen sich mit einem Eigenbeitrag an den Mietkosten beteiligen. Problematisch ist das Risiko einer Unterbelegung im Frauenhaus, da das Defizit vom Verein getragen werden muss.

In der **Frauenberatungsstelle** sind die Beratungsgespräche kostenfrei.

Zuschüsse des Sozialministeriums Baden-Württemberg ermöglichen uns wichtige Investitionen im Frauenhaus, Aktionen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Prävention sowie Beratungsangebote bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt und im Rahmen der Interventionsangebote.

An dieser Stelle geht unser großer **Dank** an die Vertreter*innen der Stadtverwaltung Ulm, des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis und des Sozialministeriums Baden-Württemberg. Aber auch an die Mitglieder des Gemeinderats Ulm und des Kreistags vom Alb-Donau-Kreis, die unsere Einrichtung seit Jahr(zehnt)en zuverlässig fördern und unterstützen. Danken möchten wir allen Politiker*innen auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene, die sich für den Ausbau geschlechtsspezifischer Angebote einsetzen.

Spenden

Zur Sicherung unseres Eigenanteils in der Frauenberatungsstelle und im Frauenhaus, aber auch für besondere Angebote und Aktivitäten (Freizeitangebote, Ausflüge etc.) führen wir regelmäßig Aktionen durch und bemühen uns um Sponsor*innen.



Auch im vergangenen Jahr konnten wir durch die Unterstützung **der Aktion 100.000**

und **Ulmer hilft** Projekte durchführen und Frauen in Notlagen mit einem kleinen Zuschuss für

Lebensmittel, eine Fahrkarte oder für Dolmetscherinnenkosten unbürokratisch unterstützen.

Mit Spenden bedacht haben uns unter anderem: **katholische und evangelische Kirchengemeinden, der Frauenring Ulm/Neu-Ulm, der Frauenbund Ehingen, eine Besuchsgruppe der Partei GRÜNE.**

Folgende Firmen haben uns ebenfalls mit Spenden unterstützt:

Ing. Büro Gerdes, Wölpert, Sun Sportmanagement, Mercedes-Benz, Beiselen, SpaceFill, TKV Transporte, Beurer, Gardena, Hapag-Lloyd Reisebüro, Mogwai Labs, Zahnarzt Kulzer, Volksbank, Sparkasse.

Herzlichen Dank all den **privaten Spenderinnen und Spendern**. Mit Ihren kleinen und großen finanziellen Zuschüssen tragen Sie dazu bei, dass wir neue, innovative Projekte in der Frauenberatungsstelle und im Frauenhaus durchführen können. Hinzu kommt, dass wir durch Ihre Unterstützung unsere finanziellen Eigenanteile decken können.
Vielen, vielen Dank!

HERZLICHEN DANK ...

... den FSJ-ler*innen vom Internationalen Bund:



Ein kleines Dankeschön von uns an euch!
Wir sind euch sehr dankbar für die Arbeit die ihr leistet. Und euch dafür entschieden habt Frauen und deren Kinder in Not zu helfen. Ihr leistet unfassbar tolle Arbeit ein Grund weshalb wir uns für dieses Projekt entschieden haben.
DANKE, dass es euch gibt.
In Liebe die FSJler

Statistik 2022 - Frauenberatungsstelle

(nur ausgewählte Kategorien – siehe auch Extraheft Statistik 2022)

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 221 Frauen in 486 Kontakten persönlich beraten. Weitere 35 Frauen haben an Gruppenangeboten teilgenommen. Die große Anzahl an telefonischen Beratungen und Beratungen über Email werden nicht statistisch erfasst.

Themen der Beratung waren...

- häusliche Gewalt (51 %).
- sexualisierte Gewalt (33 %).
- Beratung nach dem Frauenhousaufenthalt, Stalking und weitere Themen (16 %).

Anliegen der Frauen (Mehrfachnennungen möglich)...

- Krisenintervention (75 %).
- rechtliche Informationen, Fragen zum Platzverweis/Gewaltschutzgesetz, Begleitung zur Anzeigeerstattung oder im Strafverfahren (72 %).
- Informationen zu weiteren Hilfeangeboten (34 %).

Frauen kamen zu uns, indem...

- sie von anderen Institutionen oder der Polizei an uns vermittelt wurden (45 %).
- ihnen unsere Einrichtung bereits bekannt war (30 %).
- sie über Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Flyer, Presse etc.) auf uns aufmerksam wurden (14 %).

Die Frauen waren...

- zu 80 % zwischen 21 und 50 Jahre alt.
- zu 61 % nicht berufstätig.
- zu 53 % deutsche Staatsangehörige.

- zu 78 % aus Ulm.
- zu 14 % aus dem Alb-Donau-Kreis.

Die Täter kamen...

- zu über 90 % aus dem familiären oder sozialen Umfeld.

Präventiv waren wir tätig...

- in 25 Workshops an Schulen und Ausbildungseinrichtungen, Projekten und Veranstaltungen und haben 531 Schüler*innen und Teilnehmer*innen erreicht.

Gruppenarbeit

- 28 Frauen haben an Gruppenangeboten teilgenommen.

Vernetzungsarbeit leisteten wir...

- in 20 Kooperationsgesprächen.
- in 33 Sitzungen von Arbeitskreisen.

Öffentlichkeitsarbeit erfolgte...

- in 29 Veranstaltungen und Aktionen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis, darunter fielen auch Presseartikel, Pressegespräche und (Radio-) Interviews.
- im Rahmen von 5 Informationsveranstaltungen.

Statistik 2022 - Frauenhaus

(nur ausgewählte Kategorien – siehe auch Extraheft Statistik 2022)

Im vergangenen Jahr...

- lebten 16 Frauen und 17 Kinder im Frauenhaus.
- lag die Auslastung mit insgesamt 4442 Übernachtungen bei 95 % (Basis: 80%ige Auslastung).
- lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen bei 142 Tagen.
- erreichten uns insgesamt 46 Anfragen von Ulmerinnen an das Frauenhaus, davon mussten 5 Frauen aus Platzmangel und 6 Frauen wegen zu großer Gefährdung weitervermittelt werden.
- kamen die Frauen zu 75 % aus Ulm und zu 19 % aus Baden-Württemberg.
- haben 19 % der Frauen eine Anzeige erstattet.
- haben 4 Frauen ein Wohnungsangebot von der UWS (Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft) erhalten.
- war bei 38% der Frauen eine Verständigung auf Deutsch nur teilweise oder nicht möglich.

Frauen kamen zu uns, indem...

- sie von anderen Institutionen an uns vermittelt wurden (50 %).
- ihnen unsere Einrichtung bekannt war, sie selbst recherchiert haben oder sie über persönliche Kontakte aus dem sozialen Umfeld an uns vermittelt wurden (38 %).

Frauen waren 2022...

- zu 56 % zwischen 18 und 40 Jahre alt.
- zu 25 % berufstätig.
- zu 44 % länger als 6 Monate im Frauenhaus.
- zu 81 % Mütter.

Die Täter kamen...

- zu 100 % aus dem familiären/sozialen Umfeld.

Die Kinder waren...

- zu 71 % unter 10 Jahre und zu 59 % unter 5 Jahre alt.

Nach dem Frauenhaus...

- bezogen 67 % eine eigene Wohnung.
- gingen zwei Frauen zu ihrem Partner zurück.

Im Rahmen der nachgehenden Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt

- haben 3 Veranstaltungen stattgefunden an denen insgesamt 42 Frauen teilgenommen haben.
- wurden 10 Frauen in 14 Terminen persönlich beraten.

Team

Frauenhaus

Zuständig für die Frauen:

Melanie Bauer (Elternzeit)	Dipl. Sozialpädagogin
Caroline Gruber (Elternzeitvertretung)	Sozialpädagogin (B.A.)
Christiane Scheible	Dipl. Sozialarbeiterin

Zuständig für die Mädchen, Jungen und Mütter

Verena Brenning	Sozialpädagogin (B.A.)
Silvia Eberhardt	Dipl. Sozialpädagogin

Birgit Rücklin (Minijob)	Hausmeisterin
Ulrike Bahmer (Minijob)	Hauswirtschafterin
Patrick Jekeli (Honorarkraft)	Freizeitangebote für Kinder
Sabine Wesseringk (Minijob)	Sozialpädagogische Zusatzangebote
Sena Dertsiz / Eyleen Ströer	Studentinnen der Sozialen Arbeit

Frauenberatungsstelle

Häusliche Gewalt

Melanie Bauer (Elternzeit)	Dipl. Sozialpädagogin
Caroline Gruber (Elternzeitvertretung)	Sozialpädagogin (B.A.)
Christiane Scheible	Dipl. Sozialarbeiterin
Verena Brenning	Sozialpädagogin (B.A.)
Silvia Eberhardt	Dipl. Sozialpädagogin
Anja Schlumpberger	Dipl. Sozialarbeiterin

Sexualisierte Gewalt

Sonja Fröhlich	Dipl. Sozialpädagogin
Barbara Frey	Dipl. Sozialpädagogin

Geschäftsführung/Verwaltung

Anja Schlumpberger	Geschäftsführung
Jasmin Kathan	Verwaltung
Susanne Schuler (Minijob)	Verwaltung
Sevnur Diler / Sibel Mustafafova (Minijob)	Reinigungskraft

Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen wurde 1978 gegründet und ist Träger des Ulmer Frauenhauses (seit 1980) und der Frauenberatungsstelle (seit 1984). Der Verein hat ca. 100 Mitglieder und ist Mitglied im Paritätischen Gesamtverband.

Anschrift

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle/Frauenhaus Ulm
Olgastraße 143, 89073 Ulm
Tel: (0731) 619906 / Fax: (0731) 619901
info@fhf-ulm.de / www.fhf-ulm.de

Vorstand

Gisela Tamm, Studiendirektorin
Gabriele Kupferschmid-John, Dipl. Pädagogin
Ruth Fichtner, Lehrerin

Telefonische Beratung und Anmeldung

Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
**nachts, an Feiertagen und am Wochenende:
über die Telefonseelsorge Tel. (0731) 69884 oder
über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
08000 116 016 (gebührenfrei)**

Impressum

Autorinnen: Ulrike Bahmer, Verena Brenning, Silvia Eberhardt, Barbara Frey, Sonja Fröhlich,
Caroline Gruber, Christiane Scheible, Anja Schlumpberger, Gisela Tamm

Druck: Druckerei Radwan

Frauenberatungsstelle

Frauenhaus Ulm

Olgastraße 143
89073 Ulm

Fon 07 31-61 99 06

Fax 07 31-61 99 01

info@fhf-ulm.de

www.fhf-ulm.de

Ulm, März 2023

Wir sind auf Spenden angewiesen – vielen Dank!

Spendenkonto: Sparkasse Ulm

IBAN: DE37 630 500 000 000 072 344

BIC SOLADES1ULM

Wir sind Mitglied: